



Datenschutzerklärung / Informationsverpflichtung

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. Stammdaten) halten wir uns streng an die Vorgaben der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere jene der EU Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Datenschutzgesetzes („DSG“).

Nachfolgend finden Sie nähere Informationen über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungstätigkeiten. Unsere Datenschutzerklärung können Sie jederzeit unter dem Link www.pensionsinstitut.at/datenschutz abrufen und einsehen sowie drucken und speichern.

*Im nachfolgenden Text verwendete **personenbezogene Bezeichnungen** (z.B. „Empfänger“, „Versicherter“ etc.) **gelten jeweils für alle Geschlechter**. Ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Schreibweise „Empfänger/in“, „Versicherte/r“ etc. verzichtet!*

1. Verantwortlicher / Datenschutzbeauftragter

Pensionsinstitut der Linz AG
Wiener Straße 151
4021 Linz

Wir haben für das Pensionsinstitut einen Datenschutzbeauftragten benannt und der Österreichischen Datenschutzbehörde gemäß Art 38 DSGVO mitgeteilt. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Rechtsanwalt FH-Prof. **Dr. Peter Burgstaller**, LL.M
Landstraße 12 / Arkade, 4020 Linz

2. Betroffenenrechte

2.1. Personenbezogene Daten

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:



- **Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO):** Sie haben das Recht, eine Bestätigung von uns darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die Informationen nach Art 15 DSGVO.
- **Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO):** Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen bzw. ggf. unvollständige personenbezogene Daten vervollständigen zu lassen.
- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“; Art 17 DSGVO):** Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, wenn einer der in Art 17 DSGVO angeführten Gründe vorliegt (z. B. Datenverarbeitung ist für die Zweckerreichung nicht mehr notwendig).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO):** Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art 18 DSGVO angeführten Voraussetzungen vorliegt (z. B. bei einem Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe Ihre berechtigten Gründe überwiegen).
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO):** Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln. **Dieses Recht steht Ihnen aber nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a oder Art 9 Abs 2 lit a DSGVO) oder auf einem Vertrag (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.**

2.2. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. **Dieses Recht steht Ihnen aber nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist oder in Ausübung uns übertragener öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO) oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).**



Wir ersuchen Sie, uns bei Ausübung Ihres Widerspruchsrechts Ihre Gründe darzulegen, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Wir prüfen die Sachlage und stellen entweder die Datenverarbeitung ein oder passen sie an oder zeigen Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe auf und führen die Datenverarbeitung fort. Wir führen die Datenverarbeitung auch dann fort, wenn sie der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

2.3. Widerrufsrecht

Haben Sie uns für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihre Einwilligung erteilt, können Sie die **Einwilligung** auch **jederzeit widerrufen**. Durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt, das heißt der Widerruf gilt für die Zukunft.

2.4. Wie Sie Ihre Rechte gegenüber uns ausüben können

Um die zuvor angeführten Rechte auszuüben, müssen Sie uns persönlich, telefonisch oder schriftlich informieren:

Pensionsinstitut der Linz AG
Wiener Straße 151, 4021 Linz,
+43 (732) 3400 – DW 3518 oder 7037
pensionsinstitut@linzag.at

Bitte beachten Sie, dass wir nur dann Ihren Rechten aus Art 15 – 21 DSGVO nachkommen können (vor allem das Recht, Auskunft zu begehren), wenn wir Ihre Identität zweifelsfrei feststellen können bzw. in Bezug auf Berichtigungen, wenn geeignete Nachweise vorgelegt werden, die eine Berichtigung rechtfertigen. Dazu ist es u.a. auch erforderlich, geeignete Identitätsnachweise zu verlangen.

2.5. Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt oder wir Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzen, haben Sie außerdem das Recht, eine **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde** zu erheben. Dies gilt unabhängig von anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfen.

Sie können Ihre Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes einreichen.



Wenn Sie Ihre Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde in Österreich einbringen wollen, richten Sie diese bitte an:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien

3. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Von folgenden Verarbeitungen können Ihre personenbezogenen Daten betroffen sein:

3.1. Versichertenverwaltung

3.1.1. Zweck

Verarbeitung und Übermittlung von Daten für Versichertenverwaltung, Pensions-/Leistungsabrechnung incl. Leistungsermittlung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten einschließlich Rechnungswesen/Buchhaltung, soweit dies auf Grund von Gesetzen, Satzung oder vertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich oder auf Grund expliziter Einwilligung durch den Betroffenen erwünscht ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Text-/Kalkulationsdokumente (wie z. B. Korrespondenz, Berechnungen) in diesen Angelegenheiten sowie zur Erstellung von (versicherungstechnischen) Bilanzen und Bestandsanalysen hinsichtlich versicherungstechnischer Entwicklung.

3.1.2. Rechtsgrundlage(n)

- § 479 ASVG und damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen des ASVG und anderer Gesetze;
- Satzung des Pensionsinstitutes;
- EStG, BAO, BPG, BMSVG

3.1.3. Datenkategorien

- **Stammdaten** (wie z. B. Personendaten [Name, Titel, Geschlecht etc.], Identifikationsdaten [SV-Nummer, Personalnummer etc.], Kontaktdaten [Adresse, Telefon, Mail etc.], Bankverbindung)
- **Versicherungsdaten** (wie z. B. Versicherungsverhältnis-Daten [Beginn, Ende, Art, Status etc.], Arbeitgeber-Daten [Arbeitgeber, Eintritt, Austritt, Organisationsdaten



etc.], PI-Kontodaten [Beitragsfluss und -zusammensetzung, Verzinsung, Versicherungstechnik etc.], Antragsdaten, Leistungsdaten [Pensionshöhe und –zusammensetzung etc.]])

- **Sonstige Daten** (wie z. B. Daten zur Korrespondenz, Prozessteuerungsdaten [Abrechnungssystem etc.], Rechen-/Zwischenergebnisse, Lohnzettel-Daten)

3.1.4. Empfänger

Personenbezogene Daten können im Rahmen des Versicherungsverhältnisses oder dessen Anbahnung an folgende Kategorien von Empfängern offengelegt bzw. diesen übermittelt werden:

- Gläubiger des Betroffenen sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Pensions-Abtretungen für fällige Forderungen;
- Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen);
- Gemeindebehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden;
- Bezirksverwaltungsbehörde in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG, usw.);
- Arbeitsmarktservice;
- Bauarbeiter- Urlaubs- und -Abfertigungskasse;
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt) z. B. gemäß § 16 Behinderteneinstellungsgesetz;
- Finanzamt;
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;
- mit der Auszahlung an den Betroffenen oder an Dritte befasste Banken;
- Pensionskassen;
- Rechnungshof;
- Rechtsvertreter;
- Gerichte;
- Mitarbeitervorsorgekassen (MVK) gemäß § 11 Abs. 2 Z 5 und § 13 BMSVG (vorm. BMVG);
- Kunden und Interessenten des Verantwortlichen;
- Aktuar
- Prüfaktuar
- "Gesellschaft" gem. § 1 der PI-Satzung
- Mitgliedsbetriebe des PI
- Auftragsverarbeiter im Rahmen der Auftragsverarbeiter-Vereinbarung



3.1.5. Speicherdauer:

Auf Basis des § 60 der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband – Rechnungsvorschriften RV gilt Folgendes:

Alle Unterlagen über Anwartschafts- und Leistungsberechtigte sind grundsätzlich bis maximal 20 Jahre über den Tod hinaus, bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung aus anderen Gründen bis zum 100. Geburtstag aufzubewahren.

Stehen geeignete technische Mittel zur Verfügung, die es ermöglichen, mit – in Anbetracht der Größe und Ressourcen des Pensionsinstitutes – vertretbarem Aufwand Daten und Unterlagen selektiv aufzubewahren, gelten diese Fristen nur für Daten und Unterlagen, die für Leistungsansprüche relevant sein können, d.h. die zur allfälligen Verteidigung von Rechtsansprüchen oder der Abwehr unberechtigter Leistungsforderungen (z.B. von Ausgeschiedenen oder Hinterbliebenen) erforderlich sind. Stehen diese Mittel nicht zur Verfügung, sind alle Unterlagen aufzubewahren und falls erforderlich im Einzelfall auf Anforderung des Betroffenen zu bereinigen, sofern dieser es verlangen kann (Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1 lit c DSGVO).

Zwecks Datenkonsistenz und der Notwendigkeit, den Versichertenbestand langfristig statistisch beobachten und analysieren zu können, erfolgt jedenfalls im führenden IT-System (dzt. Pensions-Administrations-System „PAS“) keine Löschung, sondern eine Anonymisierung der personenbezogenen Daten, die nicht für Berechnungen relevant sind, wie Identifikations-Nummern (Personalnummer, PI-Nummer, SV-Nummer etc.), Namensbestandteile, Adressen, Kontaktdaten und ähnliches. Versicherungsmathematisch relevante Informationen (z.B. Geburts- oder Sterbe- oder Austrittsdatum, Kapitalien etc.) bleiben ebenso wie technische Identifikations- bzw. Verknüpfungsmerkmale (z.B. Datensatznummer, Actor-ID etc.) unverändert erhalten.

3.2. Teilnahme Informationsverbundsystem SV-DB

3.2.1. Zweck

Teilnahme am Informationsverbundsystem SV-DB Österreichische Sozialversicherungs-Datenbank;

gemeinsame Versteuerung von Pensionen und Leistungen, die vom PI ausbezahlt bzw. versteuert werden;



3.2.2. Rechtsgrundlage(n)

- § 479 ASVG und damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen des ASVG und anderer Gesetze;
- Satzung des Pensionsinstitutes;
- § 31 Abs. 4 Z 1 und Z 3 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), § 31 Abs. 1 und Abs. 11 ASVG, § 460d, § 460e ASVG; § 16 in Verbindung mit (iVm) § 183 Abs. 1 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG), § 228, § 231a GSVG; § 14 iVm § 171 Abs. 1 Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), § 216, § 219a BSVG; § 9 Abs. 2 iVm § 119 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), § 159a, § 159b B-KUVG; § 4 Abs. 1 iVm § 87 Abs. 1 und § 88b Notarversicherungsgesetz (NVG).

3.2.3. Datenkategorien

- **Stammdaten** (wie z. B. Personendaten [Name, Titel, Geschlecht etc.], Identifikationsdaten [SV-Nummer, Personalnummer etc.], Kontaktdaten [Adresse, Telefon, Mail etc.], Bankverbindung)
- **Versicherungsdaten** (wie z. B. Versicherungsverhältnis-Daten [Beginn, Ende, Art, Status etc.], Arbeitgeber-Daten [Arbeitgeber, Eintritt, Austritt, Organisationsdaten etc.], PI-Kontodaten [Beitragsfluss und -zusammensetzung, Verzinsung, Versicherungstechnik etc.], Antragsdaten, Leistungsdaten [Pensionshöhe und -zusammensetzung etc.]
- **Sonstige Daten** (wie z. B. Daten zur Korrespondenz, Prozessteuerungsdaten [Abrechnungssystem etc.], Rechen-/Zwischenergebnisse, Lohnzettel-Daten)

3.2.4. Empfänger

Personenbezogene Daten an folgende Kategorien von Empfängern offengelegt bzw. diesen übermittelt werden:

- Sozialversicherungsträger als teilnehmende Auftraggeber am Informationsverbundsystem;
- Krankenfürsorgeanstalten und das Pensionsinstitut der Linz AG als teilnehmende Auftraggeber am Informationsverbundsystem;
- Arbeitsmarktservice als Empfänger;
- Vertragspartner als Empfänger;
- Entscheidungsträger gemäß § 22 Abs. 1 BPGG (Bundespflegegeldgesetz) als Empfänger;
- Finanzbehörden als Empfänger (z. B. im Rahmen der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben);



- Mitarbeitervorsorgekassen als Empfänger;
- Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz als Empfänger;
- Auftraggeber des öffentlichen Bereichs, abhängig von ihrem staatlichen Tätigkeitsbereich gemäß der E-Government Bereichsabgrenzungsverordnung, als Empfänger;
- Statistik Austria als Empfänger;
- Aufsichtsbehörde als Empfänger;

3.2.5. Speicherdauer:

Die Speicherdauer wird vom Betreiber des Informationsverbundsystemes festgelegt. Für die originären Daten des Pensionsinstitutes gilt Pkt. 3.1.5.

3.3. EDV-Benutzer- und Zugriffsverwaltung

3.3.1. Zweck

Verwaltung der Benutzer der EDV-Systeme und deren Rechte und Zugriffsdaten

3.3.2. Rechtsgrundlage(n)

- § 479 ASVG und damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen des ASVG und anderer Gesetze;
- Satzung des Pensionsinstitutes;

3.3.3. Datenkategorien

- **Stammdaten** (wie z. B. Personendaten [Name, Titel, Geschlecht etc.], Identifikationsdaten [SV-Nummer, Personalnummer etc.], Kontaktdaten [Adresse, Telefon, Mail etc.])
- **Benutzerdaten** (wie z. B. Benutzer-ID, Zugriffsrechte oder –gruppen, Zugriffsdaten, Änderungsprotokolle)

3.3.4. Empfänger

Personenbezogene Daten an folgende Kategorien von Empfängern offengelegt bzw. diesen übermittelt werden:

- Linz AG als Auftragsverarbeiter und z.T. Betreiber der IT-Systeme



3.3.5. Speicherdauer:

Die Speicherdauer wird vom Betreiber des jeweiligen IT-Systemes festgelegt. Für die originalen Daten des Pensionsinstitutes gilt Pkt. 3.1.5.

3.4. Funktionärsverwaltung

3.4.1. Zweck

Verarbeitung, Übermittlung und teilweise Veröffentlichung von Daten der Funktionäre des Pensionsinstitutes (VersicherungsvertreterInnen, angelobte "MitarbeiterInnen", Aufsichtspersonen etc.) für die Verwaltung von Funktionsperioden, Angelobungen, Sitzungsmanagement (Einladung, Protokolle etc.), Entsendungen, Annahmeerklärungen und ähnlichen mit der Funktion in Verbindung stehenden Tätigkeiten sowie Kommunikationen incl. jeglicher Art von Korrespondenz.

3.4.2. Rechtsgrundlage(n)

- § 479 ASVG und damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen des ASVG und anderer Gesetze;
- Satzung des Pensionsinstitutes;

3.4.3. Datenkategorien

- **Stammdaten** (wie z. B. Personendaten [Name, Titel, Geschlecht etc.], Identifikationsdaten [SV-Nummer, Personalnummer etc.], Kontaktdaten [Adresse, Telefon, Mail etc.])
- **Funktionsdaten** (wie z. B. Funktionsperioden-Daten [Beginn, Ende, Angelobungs-Status etc.], Funktionsrollen-Daten [Gremium, Kurie, Systemzugehörigkeit etc.])
- **Sonstige Daten** (wie z. B. Daten zur Korrespondenz, Protokolldaten [An-/Abwesenheit, Wortmeldungen etc.])

3.4.4. Empfänger

Personenbezogene Daten an folgende Kategorien von Empfängern offengelegt bzw. diesen übermittelt werden:

- Sozialministerium als Aufsichtsbehörde;
- Versicherte des Pensionsinstitutes;
- Entsendestelle der Funktionäre;
- Linz AG als Auftragsverarbeiter;



3.4.5. Speicherdauer:

Pkt. 3.1.5. gilt sinngemäß; Protokolldaten und deren Grundlagen werden grundsätzlich unbefristet aufbewahrt.

4. Informationen über Datenübermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten in den oben angeführten Datenverarbeitungen nicht in Drittländer oder an internationale Organisationen.